

A. Vergabebedingungen Cluster R2D2

1. Zu vergebende Leistungen: Kommunikationsnetz

Der Vogtlandkreis als Konzessionsgeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden sowie sozioökonomischer Treiber im Ausbaubereich mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines nachhaltigen sowie zukunftsfähigen und konvergenten Gigabitnetzes und die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Ausbaubereich in Auftrag zu geben.

Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weiße und graue Flecken eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downstream-Rate von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist.

Im Rahmen der Beantragung des vorläufigen Zuwendungsbescheides wurde das Wirtschaftlichkeitslückenmodell als wirtschaftlichste Handlungsalternative für das Ausbaubereich ermittelt. Die Zweckbindungsfrist beträgt sieben (7) Jahre.

Der Vogtlandkreis verfolgt die Zielstellung gemäß den Fördermittelbedingungen, eine flächendeckende Gigabitversorgung im gesamten Ausbaubereich zu erreichen. Das Ziel ist die Herstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabitinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten mit Datenübertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s im Downstream und 1 Gbit/s im Upstream für alle Anschlussnehmer in den Ausbaubereichen. Mit der Fertigstellung des Gigabitnetzes müssen alle im Erschließungsbereich vorhandenen Anschlussnehmer (insbesondere Haushalte, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen etc.) zuverlässig an das Gigabitnetz angeschlossen sein und zuverlässig mit mindestens 1 Gbit/s Downstream und mindestens 1 Gbit/s im Upstream versorgt werden. Das Ausbau- bzw. Erschließungsbereich wird als Adressliste zur Verfügung gestellt.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel dürfen ausschließlich zur Erstellung und den Betrieb eines Gigabitnetzes verwendet werden, welches im Eigentum des Konzessionsnehmers steht.

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

Der Konzessionsnehmer erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, das entsprechende Gigabitnetz unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Fördermittel zu errichten, aktive und passive Komponenten zu installieren, das Gigabitnetz in Betrieb zu nehmen und für eine Mindestdauer von 7 Jahren zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet-Zugang sowie Mehrwertdienste, wie z. B. IP-TV) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Der privatwirtschaftliche Betreiber hat sicherzustellen, dass erforderliche Endkundendienstleistungen im Fördergebiet erbracht werden. Sollte der Betreiber ausschließlich Vorleistungsprodukte für dritte Telekommunikationsunternehmen anbieten, muss gewährleistet sein, dass für den gesamten Zeitraum der Zweckbindungsfrist stets mindestens ein Unternehmen die erforderlichen Endkundendienstleistungen effektiv im geförderten Gebiet erbringt. Näheres ergibt sich aus den weiteren Vergabeunterlagen.

2. Verfahrensregime

Unabhängig von der uneinheitlichen Entscheidungspraxis soll das Vergabeverfahren aus Gründen der Rechtssicherheit gleichwohl an den Vorgaben der KonzVgV und ggf. der VgV ausgerichtet werden. Die Durchführung eines transparenten und willkürfreien Verfahrens wird in Anlehnung an die Vorgaben der KonzVgV und ggf. der VgV sichergestellt. Dies bedeutet: sofern ein direkter Verweis auf Vorgaben der KonzVgV, VgV in den Vergabeunterlagen enthalten ist, so finden diese lediglich analog Anwendung.

Zusätzlich sind die Fördermittelbedingungen zu berücksichtigen. Auch diese verweisen für den Oberschwellenbereich auf die §§ 97ff. GWB und KonzVgV.

3. Keine Losaufteilung, Nachunternehmerschaft und Bewerbergemeinschaft

3.1 Keine Losaufteilung

Eine Losbildung ist vorliegend durch den Auftraggeber nicht vorgesehen.

Begründung:

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

55 Der Leistungsgegenstand basiert vorliegend auf einen gesonderten für ein bestimmtes Cluster zugeschnittenen Fördermittelbescheid. Als Ausnahme vom Gebot der Losvergabe sind wirtschaftliche und technische Gründe anerkannt, vgl. § 97 Abs. 4 GWB (analog).

Eine Gesamtvergabe ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe diese erfordern. Der Auftraggeber muss eine umfassende Abwägung der
60 widerstreitenden Belange vornehmen, als deren Ergebnis die für eine Gesamtvergabe sprechenden technischen oder wirtschaftlichen Gründe überwiegen müssen.

Im Ergebnis müssen die für eine zusammenfassende Vergabe festgestellten wirtschaftlichen oder technischen Gründe überwiegen. Die Entscheidung des Auftraggebers ist nur
65 eingeschränkt überprüfbar, nämlich dahingehend, ob er auf einer vollständigen und zutreffenden Tatsachenermittlung und nicht auf fehlerhaftem Ermessen, insbesondere Willkür, beruht. Die hier vorgenommene Abwägung des AG ist nicht zu beanstanden.

Eine weitere Einteilung des Clusters R2D2Leia führte vorliegend zu einer unwirtschaftlichen
70 Zersplitterung des Auftragsgegenstandes. Aufgrund der dezentralen Verteilung der Ausbaugebiete innerhalb des Projektgebiets und der damit verbundenen anzunehmenden unwirtschaftlichen Kosten-/Umsatzsituationen werden die Ausbaugebiete in einem Projektgebiet zusammengefasst. Hierbei geht es darum, dass sich in diesem Projektgebiet sowohl wirtschaftlich attraktive als auch weniger attraktive Gebiete sowie Gewerbestandorte
75 befinden und somit ein flächendeckender Ausbau im Projektgebiet sichergestellt werden soll. Die Bildung von Losen birgt das erhebliche Risiko, dass insbesondere aufgrund der aktuellen Marktsituation ggf. auf einzelne Lose kein Angebot abgegeben wird. Sollten Teile des Ausbaugebietes mangels Angebots nicht ausgebaut werden können, ist die gesamte Fördermaßnahme gefährdet.

80 Das Clustergebiet R2D2 des Vogtlandkreises zieht sich vom Süden ins Zentrum und in den Osten des Landkreises. Es betrifft die Kommunen Bad Elster, Adorf/Vogtl, Markneukirchen, Schöneck/Vogtl., Tirpersdorf, Theuma, Bergen, Werda, Grünbach, Muldenhammer und Klingenthal. Es grenzt das Cluster Yoda an das Gebiet von R2D2 an. Der Vogtlandkreis

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

85 untergliedert sich auf einer Gesamtfläche von 1.412,46 km² in 37 Gemeinden mit insgesamt
222.666 Einwohnern (Stand: 31.12.2022). Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt
Plauen. Ziel ist die Erschließung von Gebieten, die derzeit über kein NGA-Netz oder über ein
NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig 200 Mbit/s symmetrisch bzw.
500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (den sog. grauen Flecken), mit schnellen und
90 zukunftsfähigen Gigabitinternetanschlüssen.

~~Das Clustergebiet Leia des Vogtlandkreises zieht sich vom Westen bis in den Nordosten des~~
~~Landkreises. Es betrifft die Kommunen Weischlitz, Rosenbach/Vogtl., Pausa-Mühltröff, Pöhl,~~
~~Elsterberg, Limbach, Neumark, Treuen, Lengenfeld und Steinberg. Es grenzt das Cluster Yoda~~
~~an das Gebiet von Leia an. Der Vogtlandkreis untergliedert sich auf einer Gesamtfläche von~~
95 ~~1.412,46 km² in 37 Gemeinden mit insgesamt 222.666 Einwohnern (Stand: 31.12.2022). Der~~
~~Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Plauen. Ziel ist die Erschließung von Gebieten, die~~
~~derzeit über kein NGA-Netz oder über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate~~
~~von zuverlässig 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt~~
~~(den sog. grauen Flecken), mit schnellen und zukunftsfähigen Gigabitinternetanschlüssen.~~

100 Der genaue Umfang ergibt sich aus der Bekanntmachung und den weiteren
Vergabeunterlagen.

3.2. Eignungsleihe

s. *Bewerbungsbedingungen TNW*

105

3.3 Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

s. *Bewerbungsbedingungen TNW*

4 Nachunternehmer

110 s. *Bewerbungsbedingungen TNW*

5 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Unklarheiten und vermutete Verstöße gegen Vergaberecht müssen unverzüglich angesprochen werden. Auf die Regelungen in den §§ 160 und 135 GWB (analog) wird
115 verwiesen.

Die Bieter/Bewerber werden gebeten, frühzeitig erste Planungen und Kalkulationen anzustellen, weil sich oft erst bei der konkreten Kalkulation Fragen stellen.

Der Bewerber/Bieter/AN ist verpflichtet, alle Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Daten aus DV-Systemen, etc. sowie alle Informationen, die er bei der Erarbeitung des Teilnahmeantrages und Angebotes sowie bei der Durchführung erhält während der Dauer des
120 Vertragsverhältnisses und danach uneingeschränkt vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für Informationen, die dem Bewerber/Bieter/AN beim Empfang bereits bekannt waren und von denen er anderweitig Kenntnis erlangt hat. Alle von der AG übergebenen Unterlagen bleiben Eigentum der AG. Der Bewerber/Bieter/AN ist dafür verantwortlich, allen seinerseits
125 eingebundenen Mitarbeitern, Beratern, Subunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Personen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit ebenso aufzuerlegen. Die dem AN von der AG zugänglich gemachten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertrages vom AN nachprüfbar vernichtet oder auf Wunsch der AG zurückgegeben. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

6 Formvorgaben, Grundsätze der Informationsübermittlung

a) Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Eingereichte Erklärungen, Nachweise und Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind mit deutscher (auf Anforderung auch in
135 beglaubigter Form) Übersetzung zu versehen.

b) Vergabeunterlagen und Form der einzureichenden Angebote

Die Vergabeunterlagen stehen für die Bewerber/Bieter unter

evergabe.de/unterlagen

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

zum Download bereit.

- 140 Service und Hilfeleistung zur Vergabepattform eVergabe.de (<https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index>) erhalten die Bewerber/Bieter – neben den in der EU-Bekanntmachung angegebenen Kontaktstellen – unter info@evergabe.de und ☎ (0351) 41093-1400.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe der **Angebote ausschließlich auf elektronischem Wege** über eVergabe.de zulässig ist. Eine schriftliche Abgabe ist nicht möglich.

- 145 Die in der **Checkliste (s. Anlage_01)** zum Angebot entsprechend ausgewiesenen Dokumente sind rechtsverbindlich zu **unterschreiben**. Im Rahmen der elektronischen Übermittlung des Angebots genügt es **alternativ**, wenn der Bieter für alle Angebotsteile die Übermittlung (des Angebotsschreibens und aller zum Angebotsinhalt bzw. zur Angebotserläuterung gehörender Erklärungen des Bieters sowie aller seiner sonstigen Eigenerklärungen) jeweils zumindest in
- 150 **Textform** wahrt. Vor diesem Hintergrund wird es den Bietern freigestellt, das Angebot auf den entsprechenden Mustern überobligatorisch an den entsprechenden Stellen zu unterschreiben.

Bitte gliedern Sie das Angebot nach Maßgabe der beiliegenden Checkliste (s. Anlage 01).

Die Leistungsbeschreibungen müssen dem Angebot nicht beigelegt werden.

- 155 Hinweis: Die Kosten für die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots können leider nicht erstattet werden.

Der Vogtlandkreis behält sich das Recht vor, fehlende Erklärungen und Nachweise unter Fristsetzung nachzufordern.

c) Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen

- 160 Bieteranfragen, Rügen oder sonstige Auskunftsverlangen sind ausschließlich elektronisch oder per E-Mail an die Kontaktstelle (über Paessler.Marion@vogtlandkreis.de)

bis spätestens zum

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

11.06.2024, 24:00 Uhr

zu richten.

165 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe entsprechend den voranstehenden Formvorgaben und Fristen darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

170

d) Empfangsbekennnisse der Bieter/Bewerber

Die Bieter/Bewerber sind gehalten, etwaig geforderte Empfangsbestätigungen unverzüglich nach Eingang des betreffenden Dokuments zu übermitteln (falls der Empfang nicht elektronisch dokumentiert wird). Dies dient der Beschleunigung des Vergabeverfahrens.

175

7 Angebotsfrist

Die initialen Angebote sind bis spätestens zum

17.06.2024, 24:00 Uhr

180 beim öffentlichen Auftraggeber auf der Vergabepattform evergabe.de unter dem o.g. Link einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Abgabe der Angebote sinnvollerweise einen Probelauf erfordert und auch Computer oder Internetleitungen ausfallen können.

8 Eignungskriterien

s. *Bewerbungsbedingungen TNW*

185

9 Organisations- und Zeitplan des Vergabeverfahrens (Ablaufplan)

a) „Bieterpaket“

Sie erhalten das „Bewerberpaket“ kostenfrei in elektronischer Form mit Vorlagen (Musterformularen), die Ihnen helfen sollen, das Angebot form- und fristgerecht zu erstellen.

190 Beachten Sie, dass Sie vor Abgabe einen ausreichenden Zeitpuffer einplanen, da es sich um eine Ausschlussfrist handelt. Verspätete Angebote können i.d.R. nicht berücksichtigt werden.

b) Zum weiteren Verfahrensablauf

195 Die Ausschreibung findet demnach in einem mehrstufigen Verfahren statt und wird an dem Ablauf des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgerichtet, § 12 Abs. 1 Satz 2 KonzVgV (analog). Der Konzessionsgeber orientiert sich jedoch lediglich an dessen Ablauf. Dies bedeutet nicht, dass er sich die Vorgaben der VgV zu eigen macht und sich an diese selbst bindet. Die KonzVgV (die hier analog angewendet wird) räumt dem Konzessionsgeber vielmehr einen weiten Spielraum bei der Gestaltung des Verfahrens ein.

200 Dem Verhandlungsverfahren war zunächst eine Vorinformation (01.03.2024) gem. § 38 Abs. 3 VgV (analog) vorgeschaltet (s. EU-Bekanntmachung Nr. 131634-2024).

– Erste Phase: Teilnahmewettbewerb

205 Im Teilnahmewettbewerb wird auf Grundlage der bekanntgegebenen Eignungs- und Abschichtungskriterien eine Auswahl aus den Bewerbern getroffen, siehe hierzu Ziff. 5.1.6 der Vorinformation bzw. der EU-Bekanntmachung). Der Teilnahmewettbewerb ist mittlerweile abgeschlossen.

– Zweite Phase: Verhandlungsphase

210 Dort wird mit den entsprechenden Bewerbern, die sich in der ersten Phase zu Bieter qualifiziert haben, weiter verhandelt, um technische und kaufmännische Fragen zu erörtern und vergleichbare Angebote zu erzielen.

Im Rahmen der zweiten Stufe werden die ausgewählten Bewerber zunächst aufgefordert, ein erstes (indikatives) Angebot zu erstellen. Im Rahmen von mindestens einer Verhandlungsrunde soll mit den Bietern über die entsprechenden Angebote verhandelt werden

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

(Inhalt/Agenda insb. zu den vertraglichen Aspekten des zu verhandelnden Vertrages werden noch separat mitgeteilt). Im Einzelnen ist vorgesehen, konkrete Verhandlungen über eine vertragliche Fixierung und Umsetzung der Eckpunkte durchzuführen.

– **Dritte Phase: Angebotsphase**

Auf dieser Grundlage wird am Schluss ein letztes, verbindliches Angebot abgegeben (Finale Angebotsaufforderung). Eventuell werden wir vorher weitere indikative Angebote abfordern. Einzelheiten zum weiteren Vorgehen werden wir an die Bieter (also die erfolgreichen Bewerber) nach dem Teilnahmewettbewerb kommunizieren.

c) Zuschlagskriterien (s. TLB Ziff. 3)

Grundsätzlich wird der öffentliche Auftraggeber den Zuschlag – bezogen auf das jeweilige Los – auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Der Aufgabenträger ermittelt das wirtschaftlichste Angebot anhand folgender Kriterien:

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

#	Wertungskriterien	Gewichtung
1	Zuwendungsbetrag	50 % (max. 500 Punkte)
2	Qualität des Netzkonzepts	15 % (max. 150 Punkte)
3	Nachhaltigkeit der technischen Lösung / Eigenleistung	10 % (max. 100 Punkte)
4	Meilensteinplanung	10 % (max. 100 Punkte)
5	Endabnehmerpreise	10 % (max. 100 Punkte)
6	Alternative Netztechnologien und	5 % (max. 50 Punkte)

Die Angebote werden nach einem Punktesystem bewertet. Die Gesamtpunktzahl (max. 1.000 Punkte) des jeweiligen Angebotes setzt sich im Ergebnis aus den o.g. Punkten der vier Teile der Wertungsmatrix zusammen. Das wirtschaftlichste Angebot ist schließlich dasjenige mit der höchsten Punktzahl.

Für den Fall, dass zwei Angebote punktgleich sein sollten, gilt Folgendes: In diesem Fall erhält das Angebot den Vorzug, das die höhere Punktzahl bei der Bewertung des Zuwendungsbetrages erhält.

Die Zuschlagskriterien sind im Einzelnen:

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

(1) Zuschlagskriterium 1 – Höhe des Zuwendungsbetrages

Zuschlagskriterium	Max. Punktzahl
Zuwendungsbetrag	500

Bewertet wird die Höhe des geforderten Förderbetrages in € unter Angabe der Investitionen und des Fördersatzes.

240 Der niedrigste geforderte Zuwendungsbetrag erhält gemäß Wertungsmatrix die höchste Bewertung. Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das beigefügte Excel-Tool vollständig auszufüllen. Das Excel-Tool können Sie der **Anlage 1 zum TLB** entnehmen.

Die Bestimmung der entsprechenden Punktzahl erfolgt über die folgende Formel:

$$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter Zuwendungsbetrag}}{\text{geforderte Zuwendungsbetrag}} \times 500$$

245 s. **TLB Ziff. 3**

(2) Zuschlagskriterien – Konzepte (Ziff. 2, 3, 4, 6)

250 Neben den preislichen Kriterien (Teil 1 und 5) sollen die Bieter auftragsbezogen darstellen, wie sie die in Ziff. 3 der TLB genannten Unterkriterien und die insoweit genannten Anforderungen über den Beauftragungszeitraum erfüllen werden. Das bedeutet:

Die in der TLB präzisierten Zuschlagskriterien weisen für die Konzepte Unterkriterien aus. Die darin aufgeführten und im Angebot abzugebenden Konzepte (Qualität), werden nach dem in der TLB aufgeführten Notenmodell bewertet.

255 Die Angaben in den Konzepten werden zum Vertragsgegenstand. Damit ist gesichert, dass nicht nur unverbindliche Absichtserklärungen abgegeben werden, sondern die Angaben zur vertraglichen Verpflichtung der Bieter werden, deren Kosten auch einkalkuliert werden müssen.

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

Es soll schwerpunktmäßig dargestellt werden, ob und wie über eventuelle Mindestanforderungen aus den Vergabeunterlagen hinausgehend Maßnahmen vorgesehen werden. Damit wird ein Mehrwert für den Auftraggeber abgebildet.

Für die Konzepte bzgl. der Unterkriterien gelten („vor die Klammer gezogen“) die folgenden allgemeinen Anforderungen:

- Es wird inhaltlich bewertet, wie vollständig, fundiert und präzise der potentielle Konzessionsnehmer (Bieter) die im einzelnen Konzept an ihn gerichteten Anforderungen jeweils aufgreift und überzeugend darstellt und damit, wie sehr die beschriebene Vorgehensweise eine qualitative Leistungserbringung erwarten lässt. Dabei ist auch maßgeblich, wie verlässlich und umfassend Spielräume optimal ausgenutzt werden.
- Mindestvoraussetzung für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen ist die Einhaltung der rechtlichen oder sonstigen Vorgaben der Vergabeunterlagen. Ein Konzept, aus welchem hervorgeht, dass es die in dem jeweiligen Bereich geltenden (z.B. gesetzlichen) Mindeststandards nicht einhält, entspricht daher nicht der geforderten Leistung. In diesem Falle wird das Angebot ausgeschlossen.
- Ergänzend hierzu: In den Unterkriterien sind teilweise Mindestqualitätsanteile (Ausschlusskriterien) definiert. Wenn diese nicht erreicht werden, wird das Angebot ebenfalls ausgeschlossen, da eine qualitativ ausreichende Leistungserbringung nicht gesichert erscheint.
- Darüber hinaus gilt: Zeigt die beschriebene Herangehensweise ein nur oberflächliches und lückenhaftes Verständnis der Anforderungen oder werden diese nur rein schematisch und rudimentär oder logisch brüchig dargelegt, lässt die dargestellte Herangehensweise also eine nur schlechte und weniger qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten, führt dies zu einer schlechteren Benotung. Zeigt der Bieter in der Darlegung seiner jeweiligen Konzepte dagegen ein tiefgehendes und umfassendes Verständnis für die Leistungsanforderungen, indem er sie praxisgerecht, umfassend und logisch und strukturiert beschreibt, und

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

lässt die Herangehensweise daher eine gute und qualitative Leistungserbringung erwarten, führt dies zu einer besseren Benotung.

Die Bewertung der Konzepte auf Grundlage der jeweiligen Anforderungen erfolgt nach Maßgabe der im TLB ausgewiesenen Notendefinition. Die insoweit in Bezug
290 genommenen Anforderungen bemessen sich nach den in der TLB ausgewiesenen inhaltlichen Vorgaben.

s. Ziff. 3 TLB

(3) Zuschlagskriterien – Endabnehmerpreise

s. TLB Ziff. 3

**10 Ergänzender Hinweis zum Leistungs- und Umsetzungszeitraum sowie
Finanzierungsvorbehalt**

Der Bewilligungszeitraum der Förderung beginnt am 17.01.2024 und endet am 03.10.2027.
Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist das Vorhaben durchzuführen und es müssen die
300 Leistungen erbracht sein, für welche Ausgaben/Kosten geltend gemacht werden sollen.

Aufgrund der Vorläufigkeit der Förderung des Bundes und des Freistaates Sachsen steht die Finanzierung des Projekts unter Vorbehalt. Der Konzessionsgeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer auf Grundlage der
305 Verhandlungen deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des Gigabitnetzes im Projektgebiet bzw. in Teilprojektgebieten nicht zu vergeben und das Verfahren aufzuheben.

Vogtlandkreis – Ausschreibung Breitband – Breitbandversorgung (NGA-Projekt, Graue Flecken)

Anlagenverzeichnis

Anhang A 1 – Bieterpaket und Checkliste mit Anlagen

Anlage_1 Checkliste

315 Anlage_02 ausgefüllte Zusicherung, die Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung des Auswahlverfahrens einzuhalten

Anlage_03 ausgefüllte Erklärung des ausgewählten Betreibers, die Zuwendungsvoraussetzungen zur Kenntnis zu nehmen und vorhandene, nutzbare Infrastrukturen zu berücksichtigen

320

Anhang A 2 Leistungsbeschreibung (TLB) mit Anlagen

Anlage_1 Excel-Tool zur Wirtschaftlichkeitslückenberechnung

Anlage_2 Adressliste

Anlage_3 Übersichtskarte Ausbauggebiete

325

Anlage_4 Layer Trassenbau

Anlage_5.1 Standardisiertes Produktblatt Privatkunden

Anlage_5.2 Standardisiertes Produktblatt Geschäftskunden

Anhang A 3 – Mustervertragsentwurf

Anhang A 4 – Liste Fördermittelbestimmungen